



## **Informationen zur Datenschutz-Grundversorgung (DSGVO) Erhebung von Daten bei der betroffenen Person nach Art. 13**

Die Stadt Friedberg misst dem Schutz der Privatsphäre eine sehr hohe Bedeutung zu. Zur Information über Art, Umfang und Zweck der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten beachten Sie bitte die nachstehenden Informationen zum Datenschutz.

## **Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Erhebung personenbezogener Daten für Ihre Wortmeldung in der Bürgerversammlung**

### **Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen:**

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist die Stadt Friedberg, Marienplatz 5, 86316 Friedberg, info@friedberg.de, Tel. 0821.6002-0.

### **Kontaktdaten des behördlicher Datenschutzbeauftragten:**

Stadt Friedberg, Datenschutzbeauftragter, Marienplatz 5, 86316 Friedberg, datenschutz@friedberg.de, Tel. 0821.6002-210.

### **Zwecke und Grundlagen der Datenverarbeitung:**

Ihre Daten werden dafür erhoben, um

- Sie nach Behandlung Ihrer Anfrage / Ihres Antrags über das Ergebnis persönlich zu informieren
- Ihre Berechtigung für eine Wortmeldung in dieser Versammlung prüfen zu können.

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Abs. 1 BayDSG und Art. 57 Abs. 1 BayGO verarbeitet.

### **Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:**

Ihre personenbezogenen Daten werden an das für die Bearbeitung Ihrer Wortmeldung Zuständige Referat der Stadt Friedberg weitergegeben, damit dieses Sie bei Verzögerungen direkt über den Zwischenstand informieren und sich bei ggf. erforderlichen Rückfragen zu Ihrem Anliegen an Sie wenden kann.

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland weiterzugeben

### **Dauer und Speicherung der personenbezogenen Daten:**

Ihr Antrag wird mit Ihren persönlichen Daten im elektronischen Rats-Informationssystem (RIS) nichtöffentlich gespeichert. Er ist damit nur für die Behandlung Ihres Antrags (im Fall BV: Ihrer Anfrage bzw. Ihres Antrags) durch die zuständigen städtischen Fachabteilungen und nicht für Dritte einsehbar.

### **Betroffenenrechte:**

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der

Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen ggf. ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Friedberg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

### **Pflicht zur Angabe der Daten**

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus Art. 18 BayGO. Die Stadt Friedberg benötigt Ihre Daten, um Ihre Berechtigung für die Wortmeldung in dieser Versammlung überprüfen zu können. Wenn Sie die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht angeben, kann Ihre Anfrage / Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.